



Legitimation & Nachweise: Das sollten Sie beachten

Sehr geehrte Geschäftspartnerin,
sehr geehrter Geschäftspartner,

um Depoteröffnungen sowie Vollmachten schnell und reibungslos bearbeiten zu können, ist die **Qualität der Legitimationsunterlagen** entscheidend. Wenn Ausweiskopien oder zusätzliche Nachweise nicht vollständig oder nicht ausreichend lesbar eingereicht werden, können wir das Depot nicht eröffnen.

Mit den folgenden Hinweisen können die häufigsten Ursachen zur Reklamation von Depoteröffnungsanträgen vermieden werden.

Was bei Ausweiskopien wichtig ist

Es ist darauf zu achten, dass **alle Angaben gut lesbar** sind und das **Lichtbild klar erkennbar** bleibt. Besonders Spiegelungen durch Sicherheitsmerkmale oder Wasserzeichen führen häufig dazu, dass Ausweiskopien nicht akzeptiert werden können.

Wichtig ist außerdem:

- **Vollständigkeit der Unterlagen:** Personalausweise bitte immer mit Vorder- und Rückseite einreichen, bei Legitimation durch Reisepass einen Wohnsitznachweis hinzufügen.
- **Gute Lesbarkeit:** Dokumente dürfen nicht abgeschnitten oder unscharf sein.
- **Keine Schwärzungen:** Einzelne Angaben sollten nicht geschwärzt werden, insbesondere nicht im maschinenlesbaren Bereich des Ausweisdokuments.
- **Erkennbarkeit des Lichtbildes:** Das Lichtbild muss auf der Kopie vollständig und klar erkennbar sein.
- **Zusätzlicher Aufenthaltstitel:** Bei Ausweisdokumenten aus Russland und Belarus ist eine Meldebescheinigung nicht ausreichend, es muss ein gültiger Aufenthaltstitel eingereicht werden.
- **Dateigröße berücksichtigen:** Bei digitaler Einreichung darf die Gesamtdatenmenge maximal 10 MB betragen.

Hinweise zur Erkennbarkeit:

- Schwarz-Weiß-Kopien sind grundsätzlich möglich, solange das Lichtbild nicht verschattet und in hellen Graustufen gut sichtbar bleibt.
- Die Augenpartie darf nicht zu dunkel sein und muss einwandfrei erkenntlich bleiben.
- Die Farbnuancen müssen dem Original entsprechen, beispielsweise ein Rotstich des gesamten Bildes ist nicht gestattet.
- Die Gesichtszüge müssen originalgetreu abgebildet sein, Spiegelungen dürfen das Gesichtsfeld nicht überdecken.

Besonderheit für Ausweisdokumente ohne bzw. mit abweichender Adressangabe

Enthält ein Ausweis keine bzw. eine abweichende Wohnanschrift, reicht dieser allein nicht zur Legitimation aus. Bitte reichen Sie zusätzlich immer einen

Wohnsitznachweis ein. Als Adressnachweis eignen sich:

- amtliche Meldebescheinigung
- Verbrauchsabrechnung eines Strom-/Wasserversorgers oder Mobilfunkanbieters

Der Nachweis darf **nicht älter als 12 Monate** sein.

Zur Legitimation nicht ausreichend sind dagegen Rechnungen aus Einzelhandel oder Handwerk. Ebenfalls nicht mehr ausreichend ist die Bestätigung der Wohnanschrift durch die Beraterin oder den Berater ohne Einreichung eines oben genannten Nachweises.

Hinweis zum Post-Ident-Verfahren

Auch bei der Legitimation durchs Post-Ident-Verfahren prüfen wir die Qualität der eingereichten Unterlagen. **Es gelten dieselben Anforderungen wie oben beschrieben.** Entscheidend ist daher nicht nur die Art der Legitimation, sondern vor allem die Qualität der eingereichten Unterlagen.

Beispielhafte Darstellungen

Die folgenden beispielhaften Darstellungen der qualitativen Anforderungen geben einen Eindruck, welche Qualität akzeptiert wird oder abgelehnt werden muss. Bitte beachten Sie hierfür auch das Informationsblatt zur Einreichung von Ausweisdokumenten, das in den Unterlagen zur Depotöffnung enthalten ist.



Lichtbild zu stark verschattet



Lichtbild in Graustufen gut sichtbar



Lichtbild durch Spiegelung nicht vollständig abgebildet



Lichtbild vollständig abgebildet



Lichtbild durch Unschärfe nicht klar sichtbar



Lichtbild in ausreichender Auflösung sichtbar



Hologrammspiegelung überdeckt das Gesicht



Gesichtsfeld nicht von Spiegelung überdeckt



Augenpartie nicht eindeutig erkennbar



Augenpartie klar erkennbar



Lichtbild ist zu dunkel



Lichtbild hat ausreichende Helligkeit



**Ausweiskopie durch Rotstich
nicht originalgetreu**



**Farbgebung der Ausweiskopie
realitätsgetreu**

Wir werden die Informationen in den kommenden Tagen auch an die uns angeschlossenen Beraterinnen und Berater weiterreichen. Gerne können Sie diese jedoch schon vorab teilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Sorgfalt bei der Beachtung der Vorgaben zur Einreichung von Legitimationsunterlagen. So helfen Sie uns dabei, den Prozess reibungsloser zu gestalten.

Herzliche Grüße aus Kronberg,
Ihre FFB

FIL Fondsbank GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Kronberg im Taunus

Postanschrift:
Postfach 11 06 633
60041 Frankfurt am Main

+49 (0)69 77060-345
vertriebspartner@ffb.de
www.ffb.de

Geschäftsführung:

Jan Schepanek (Sprecher), Tina Kern, Matthias
Weiß

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Ferdinand-Alexander Leisten

Registergericht:

Amtsgericht Königstein im Taunus
HRB 8336



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Einzelheiten, wie wir mit Ihren Daten umgehen, [finden Sie hier](#). Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Bitte beachten Sie auch unsere Sicherheitshinweise zum Online-Verhalten, [die Sie hier finden](#).

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. [Please find here](#) details how we treat your data. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of this e-mail is strictly forbidden. Please also note our safety advice on online behaviour, [which you can find here](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? [Newsletter abstellen](#).

Diese E-Mail wurde geschickt an sylvia.werschull@bca.de.

[Rechtliche Hinweise](#) [Impressum](#) [Cookie-Richtlinien](#) [Datenschutzhinweise](#)

© FIL Fondsbank GmbH 2026



PIA1333